



HVBG

HVBG-Info 20/1997 vom 25.07.1997, S. 1915 - 1916, DOK 471.5/017-BSG

Kein Wiederaufleben der Witwenversorgung nach Auflösung der dritten Ehe - Nichtigerklärung der zweiten Ehe - Beitrittsgebiet - BSG-Urteil vom 09.04.1997 - 9 RV 24/95

Kein Wiederaufleben der Witwenversorgung nach Auflösung der dritten Ehe - Nichtigerklärung der zweiten Ehe - Beitrittsgebiet (§ 44 Abs. 2 und 6 BVG; §§ 46 Abs. 3, 243 Abs. 5 SGB VI);

hier: BSG-Urteil vom 09.04.1997 - 9 RV 24/95 -

Das BSG hat mit Urteil vom 09.04.1997 - 9 RV 24/95 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Der Anspruch auf Witwenversorgung lebt gemäß § 44 Abs. 2 BVG nach Auflösung der "dritten Ehe" auch dann nicht wieder auf, wenn die "zweite Ehe" für nichtig erklärt worden ist.
2. § 44 Abs. 2 BVG gilt uneingeschränkt auch im Beitrittsgebiet.